

Bitte beachten Sie...

Sie erhalten diese Informationsbroschüre gemeinsam mit einer Einladung zu einem Informationsgespräch. In diesem unverbindlichen Erstgespräch werden Sie von uns umfassend informiert.

Bitte lesen Sie den Text aufmerksam durch. Sollten Sie Fragen haben oder Ihnen etwas unklar bleiben, sprechen Sie dies bitte im Gespräch mit der Konfliktvermittlerin/ dem Konfliktvermittler an.

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich ist besetzt mit Dipl.-Sozialarbeiter/innen und/ oder Dipl.-Sozialpädagoge/innen mit Zusatzausbildung zum Konfliktvermittler/ zur Konfliktvermittlerin in Strafsachen bzw. Mediator/innen. Wir arbeiten für die Beteiligten kostenlos.

Für den Fall, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht zustande kommt, ist mit einer Weiterführung des Strafverfahrens zu rechnen.

Sie können unsere Arbeit durch Spenden unterstützen. Die Bankverbindung des Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.:

Sparkasse Koblenz, IBAN. DE 43 5705 0120 0000 2307 55

So finden Sie uns

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich befindet sich im Haus des Jugendrechts Koblenz, Neustadt 9/10, 56068 Koblenz gegenüber der Tiefgarage „Schloss“ beim Kurfürstlichen Schloss.



Lösungen finden
Kompetenzen stärken
Perspektiven entwickeln

Verein Bewährungshilfe Koblenz e. V.



HAUS DES
JUGENDRECHTS
KOBLENZ
Neue Chancen
für junge Menschen

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich
Neustadt 9/10
56068 Koblenz

Ansprechpartner:

Yvonne Skiba	Tel.: 0261 - 1 33 49 30
Axel Deurer	Tel.: 0261 - 1 33 06 94



Lösungen finden

Kompetenzen stärken

Perspektiven entwickeln

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich Mediation in Strafsachen



TOA - Q –zertifiziert

Wir arbeiten nach den
bundesweit gültigen TOA-Standards.

Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)?

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein Angebot an Beschuldigte und Geschädigte, die bei einer Straftat aufgetretene Ungerechtigkeit mit der Unterstützung einer (allparteilichen) Mediatorin/ eines Mediators in Strafsachen zu bereinigen. Beschuldigten und Geschädigten wird in diesem Rahmen die Möglichkeit gegeben, in direktem oder indirektem Kontakt den Schaden zu regeln und die entstandenen Konflikte zu lösen.

In unverbindlichen Erstgesprächen bieten wir den Betroffenen die Möglichkeit, sich Klarheit über die Folgen der Straftat und der eigenen, damit zusammenhängenden Bedürfnisse und Interessen zu verschaffen. Wir informieren umfassend. Dann können Sie in einem zweiten Schritt entscheiden, ob der Täter-Opfer-Ausgleich der für Sie geeignete Weg ist, mit den Folgen der Straftat umzugehen.

Im Ausgleichsgespräch haben Geschädigte/r und Beschuldigte/r dann die Möglichkeit:

- mit Unterstützung der Konfliktvermittlerin/ des Konfliktvermittlers den Vorfall und die (Tat-)Folgen zu sprechen,
- die eigenen Interessen und Bedürfnisse diesbezüglich zu klären,
- nach einer Lösung des entstandenen Konflikts zu suchen,
- eine Form der Wiedergutmachung zu finden, mit der beide einverstanden sind.

Welche Vorteile bietet ein TOA?

Vorteile für den/ die Geschädigte/n:

- eine rasche, unbürokratische Schadensregulierung
- Mitsprachemöglichkeit bei der Art der Wiedergutmachung
- Aufarbeitung von Gefühlen wie Angst, Empörung und Verärgerung
- Beilegung des Konflikts durch persönliche Aussprache

Vorteile für den/ die Beschuldigte/n:

- Verantwortungsübernahme für die Tat
- Möglichkeit des persönlichen Kontakts mit dem Opfer
- Möglichkeit der Wiedergutmachung der Tat oder deren Folgen
- mögliche Minderung des Strafmaßes oder Vermeidung eines Strafverfahrens

Wann ist ein TOA möglich?

Ein Täter-Opfer-Ausgleich ist möglich, wenn

- sich der/ die Beschuldigte/r zu der Straftat/ dem Vorfall bekennt und zu einer Wiedergutmachung bereit ist,
- die geschädigte Person mit einem Täter-Opfer-Ausgleich einverstanden ist,
- alle Beteiligten freiwillig dazu bereit sind.

Die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs kann von der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den zuständigen Gerichten, der (Jugend-) Gerichtshilfe, der Bewährungshilfe oder den Betroffenen selbst angeregt werden.

Ein gelungener Ausgleich findet Berücksichtigung im Strafverfahren und kann zu einer Verfahrenseinstellung führen oder sich strafmildernd auswirken.

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich ist ein spezialisierter Arbeitsbereich des Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.. Sie wird auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft oder Gerichte im Landgerichtsbezirk Koblenz tätig und führt Täter-Opfer-Ausgleich sowohl in Jugend- als auch in Erwachsenenstrafsachen durch. Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich befindet sich im Haus des Jugendrechts Koblenz.